

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	02.10.2018	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	11.10.2018	

Betreff:**Einführung eines DMS inkl. nötiger Schnittstellen zu Fachverfahren der Verwaltung****Sachverhalt:**

Aufgrund diverser gesetzlicher Anforderungen (u.a. E-Rechnung bis 27.11.2020 und Digitalisierung bundesrechtsausführender Bereiche bis zum 01.01.2020) ist die weitreichende Digitalisierung der Akten und die damit erforderliche Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für alle Kommunalverwaltungen unumgänglich. Außerdem bieten digitale Akten viele Vorteile im täglichen Arbeitsprozess und im Sinne der Bürgerfreundlichkeit.

Derzeit nutzt die Gemeinde kein DMS, sie hat 5 Fachverfahren (Meso – Einwohnermeldeamt; Autista – Personenstandwesen; MIGEWA – Gewerbeamt, MPS-NF – Kasse u. Steueramt; Session – Rats- u. Bürgerinformationssystem) im Einsatz, diese verwalten keinen Schriftverkehr, sind aber in der Lage mit einem Angefügten DMS dies zu tun.

Um alle Verwaltungsabläufe zukunftssicher für die Digitalisierung aufzustellen, ist eine gemeinsame Strategie der Netzverbundmitglieder notwendig. Da der Landkreis und die Gemeinden viele gleiche und gemeinsame Verwaltungsaufgaben erfüllen, könnte mit einem einheitlichen System auch eine einfachere Digitalisierung erfolgen. Man könnte gemeinsame Erfahrungen bei der Umsetzung nutzen und diese auf alle Mitglieder ausrollen. Dies spart im Endeffekt Ressourcen für die Einrichtung der Digitalisierung. Außerdem kann nur ein System durch die Landkreis IT-Abteilung administriert werden. Der Aufwand für die Schulung und die Administration von unterschiedlichen Systemen wäre nicht leistbar. Standardisierungen in der IT sind in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung (wie Bund und Länder) festzustellen und weisen den Weg in die Zukunft.

Um allen Verwaltungsanforderungen gerecht zu werden, bietet sich aus Sicht des Arbeitskreis-IT-Gemeinden nur ein DMS von einem großen Hersteller an. Aufgrund der Komplexität der Systeme (Hardwareanforderungen, aufwendige Systembetreuung, Speichersysteme, Signaturen,...) wird insoweit ein Hosting in einem großen Rechenzentrum als am zweckmäßigsten angesehen.

Derzeit bestehen bereits viele Leitungsverbindungen zum Rechenzentrum der kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO). Hierüber nutzt der IT-Netzverbund bereits viele Dienstleistungen (u.a. Zugang zum Landesnetz, Kopfstelle KBA für OWig/KFZ-Zulassung/Führerschein, Lohnabrechnung, Jugendwesen, Datenschutzbeauftragter, externe

Terminalserverzugänge, Mobile Device Management). Aufgrund der künftig noch steigenden technischen Anforderungen, wird die Nutzung von KDO-Dienstleistungen laufend erweitert. Der Landkreis und einige Gemeinden im Kreisgebiet sind bereits Mitglied im KDO Zweckverband. Festanbindungen zu anderen Rechenzentren bestehen nicht.

Die Anbindung zu einem Rechenzentrum ist komplex und kostenintensiv. Außerdem sollte aus Performance gründen ein DMS dort laufen, wo auch das jeweilige Fachverfahren läuft, da ansonsten digitale Dokumente aus den Office Programmen und dem Fachverfahren nicht einfach im DMS abgelegt werden können (Verzögerungsprobleme). Da Fachverfahren des Landkreises und der Gemeinden derzeit sowohl beim Landkreis und bei der KDO laufen, käme somit nur ein Hosting bei der KDO infrage. Allerdings wäre mit der Wahl des Dienstleisters KDO auch das DMS der KDO DMS&more (Ceyoniq NScale) festgelegt, da die KDO andere Systeme nicht unterstützt.

Sollte sich der Landkreis oder eine Gemeinde später entscheiden komplett mit der IT zur KDO zu wechseln, müsste bei der Wahl eines anderen Systems, zwangsläufig nochmal das System aufwendig getauscht werden. Dies würde wieder viel Zeit, Personal und Geld erfordern.

Die KDO hat eine Preisübersicht für das DMS abgegeben (siehe Anlage 1). Die Kosten liegen im marktüblichen Bereich für ein DMS. Im ersten Schritt würde nur das Grundsystem beauftragt werden und im Rahmen der weiteren Digitalisierungs-Projekte kämen dann erst die Schnittstellen für die Fachbereiche hinzu. Laut der KDO werden die Rabatte gewährt, wenn alle Netzverbundmitglieder den Auftrag innerhalb von 3 Jahren erteilen. Sollte eine einzige Gemeinde den Auftrag in dieser Zeit nicht erteilen, werden die Rabatte dennoch gewährt.

Aufgrund der hohen Kosten solcher Systeme sind i.d.R. öffentliche bzw. EU weite Ausschreibung erforderlich. In begründeten Einzelfällen (z.B. wenn effektiv nur ein Anbieter in Betracht kommt und dies technisch erforderlich ist) kann von einer Ausschreibung abgesehen werden.

Kosten:

Die Beauftragung eines DMS wird Einmalkosten für die Einrichtung des DMS und den Anschluss der Fachverfahren in Höhe von 25.000 € verursachen sowie jährliche Folgekosten für die Lizenzen von ca. 15.000 €.

Die Realisierung ist für die Gemeinde Spiekeroog durch die Verwaltung für den Jahreswechsel 2018 / 2019 vorgesehen. Die Kosten werden teilweise aus den Ansätzen des Jahres 2018 bestritten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog wird beauftragt einen als Direkt-Auftrag an die KDO zu beauftragen, der die Einrichtung eines DMS ermöglicht. Damit wird eine einheitliche Lösung im IT-Netzverbund hergestellt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 25.000 Euro für Einmalleistungen und die nötigen Lizenzgebühren von jetzt ca. 15.000 € werden für den Haushalt 2018 freigegeben und für Folgejahre zusätzlich zu den bestehenden Kosten zur Verfügung gestellt.

Spiekeroog, den 11.09.2018	Abstimmungsergebnis:		
	Fachausschuss	Ja:	Nein:

		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
		RAT	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Koffinke, Björn)</i>					

Anlagenverzeichnis: